

## Doepner, Johanna 61

---

**Von:** Gerd Hüttmann <gerd.huettmann@freenet.de>  
**Gesendet:** Freitag, 26. Mai 2017 15:06  
**An:** Doepner, Johanna 61  
**Cc:** Hagstedt, Johanno 61; info@umweltforum-mannheim.de; intern-ma@adfc-bw.de  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost"  
**Anlagen:** ADFC 71.48 Spinelli Barracks Grünzug Nordost 170526.pdf

Sehr geehrte Frau Doepner,

vielen Dank für die Übersendung des Bebauungsplan-Entwurfes und der Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir für den Themenbereich Verkehr fristgerecht einreichen.

Der ADFC begrüßt dieses Vorhaben prinzipiell, weil die Konversion von ehemaligen Militärf lächen der Binnenerschließung und der Schonung von Freiflächen dient. In diesem speziellen Bebauungsplan werden Freiflächen für den Grünzug Nord-Ost gesichert. Der ADFC kann keine Aussage treffen, ob durch dieses Vorhaben die Belange des Naturschutzes ausreichend gewahrt werden und verweist in diesen Fragen auf die Stellungnahme des Umweltforums Mannheim.

Der ADFC begrüßt den vorgesehenen Radschnellweg, der neben der Anbindung der nordöstlichen Mannheimer Stadtteile an die Innenstadt Teil des regionalen Radschnellweges Mannheim - Heidelberg werden wird. Der ADFC ist sicher, dass auf eine gute Anbindung dieses Weges an die Quartiere geachtet werden wird.

Der ADFC schlägt vor, für die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Baugebiete eine Verringerung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs am Modal Split anzustreben, u.a. durch die Anlage von dezentrale Quartiersgaragen und durch einen Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel (siehe auch dazu die Stellungnahme des Umweltforums) sowie der Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen.

Hinsichtlich des Radverkehr fordert der ADFC zumindest die Vorgaben der novellierten Landesbauordnung umzusetzen und Maßgaben zur Herstellung von Fahrradstellplätzen mit Bezug auf die EAR 05 der FGSV vorzusehen.

mit besten Grüßen  
Gerd Hüttmann

Gerd.huettmann@adfc-bw.de

ADFC Mannheim  
Postfach 120 152  
68052 Mannheim

Tel. 0621 81099320  
[www.adfc-bw.de/mannheim](http://www.adfc-bw.de/mannheim)

---  
Diese E-Mail wurde von AVG auf Viren geprüft.  
<http://www.avg.com>

Per eMail: johanna.doepner@mannheim.de,  
Kopie: johanno.hagstedt@mannheim.de  
[info@umweltforum-mannheim.de](mailto:info@umweltforum-mannheim.de)



ADFC Mannheim – Postfach 120 152 – 68052 Mannheim

Frau  
Johanna Doepner  
Stadt Mannheim FB Städtebau, Abt. 61.2  
Collinstraße 1  
68161 Mannheim

FB 61	Fachbereich Stadtplanung			
FBL	23. Mai 2017			Rückkop. FBI
				Kopie
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
Konve	<del>nt</del>	61.23	GF	PR

ADFC Mannheim

c/o Dr. Gerd Hüttmann  
Tannhäusering 54  
68199 Mannheim  
Tel. (0621) 8321848 (p)  
e-mail: [gerd.huettmann@adfc-bw.de](mailto:gerd.huettmann@adfc-bw.de)  
<http://www.adfc-bw.de/mannheim>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
71.48 / 20.04.2017

Datum  
26.5.2017

Unser Zeichen  
gh 170526

## Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost"

Sehr geehrte Frau Doepner,

vielen Dank für die Übersendung des Bebauungsplan-Entwurfes und der Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir für den Themenbereich Verkehr fristgerecht einreichen.

Der ADFC begrüßt dieses Vorhaben prinzipiell, weil die Konversion von ehemaligen Militärf lächen der Binnenerschließung und der Schonung von Freiflächen dient. In diesem speziellen Bebauungsplan werden Freiflächen für den Grünzug Nord-Ost gesichert. Der ADFC kann keine Aussage treffen, ob durch dieses Vorhaben die Belange des Naturschutzes ausreichend gewahrt werden und verweist in diesen Fragen auf die Stellungnahme des Umweltforums Mannheim.

Der ADFC begrüßt den vorgesehenen Radschnellweg, der neben der Anbindung der nordöstlichen Mannheimer Stadtteile an die Innenstadt Teil des regionalen Radschnellweges Mannheim - Heidelberg werden wird. Der ADFC ist sicher, dass auf eine gute Anbindung dieses Weges an die Quartiere geachtet werden wird.

Der ADFC schlägt vor, für die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Baugebiete eine Verringerung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs am Modal Split anzustreben, u.a. durch die Anlage von dezentrale Quartiersgaragen und durch einen Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel (siehe auch dazu die Stellungnahme des Umweltforums) sowie der Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen.

Hinsichtlich des Radverkehr fordert der ADFC zumindest die Vorgaben der novellierten Landesbauordnung umzusetzen und Maßgaben zur Herstellung von Fahrradstellplätzen mit Bezug auf die EAR 05 der FGSV vorzusehen.

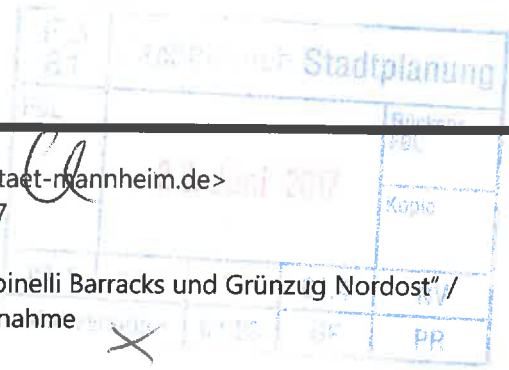
mit besten Grüßen

ADFC Mannheim

  
Dr. Gerd Hüttmann  
(Sprecher)

**Doepner, Johanna 61**

**Von:** AGB-Mannheim <info@paritaet-mannheim.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 20. Juni 2017 15:07  
**An:** Doepner, Johanna 61  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 71.48 „Spinelli Barracks und Grünzug Nordost“ /  
nachträgliche kurze Stellungnahme



AG Barrierefreiheit Rhein-Neckar e. V.  
c/o Der Paritätische Kreisverband  
Alphornstr. 2a, 68169 Mannheim  
Tel. (0621) 336749-9  
Fax (0621) 336749-7  
[info@barrierefrei-mannheim.de](mailto:info@barrierefrei-mannheim.de)  
[www.barrierefrei-mannheim.de](http://www.barrierefrei-mannheim.de)



**AGB 15 JAHRE**  
Interessenvertretung  
in Mannheim

Datum: 20.06.2017

Stadt Mannheim  
FB Stadtplanung

Per E-Mail an: [johanna.doepner@mannheim.de](mailto:johanna.doepner@mannheim.de)

**Bebauungsplan Nr. 71.48 „Spinelli Barracks und Grünzug Nordost“  
Stellungnahme der AG Barrierefreiheit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**leider ist uns Ihr Schreiben vom 20.04.2017 durchgerutscht. Wir hoffen dennoch, dass Sie nachfolgende Anmerkungen noch berücksichtigen können.**

Die Schaffung preisgünstigen Wohnraums stimmen wir zu. Wir bitten aber auch hier folgendes zu beachten:

Preisgünstiger Wohnraum muss auch barrierefrei sein. Deshalb appellieren wir erneut, vom Bau mehrgeschossiger Wohnungen abzusehen. Auch hier der Hinweis, dass bei allen geplanten Wohngebäuden, die mehr als zwei Wohnungen haben, mindestens die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar und nach § 35 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) auch barrierefrei nutzbar sein müssen. Bei der Bezahlbarkeit sollte mehr an mittlere und untere Einkommensgruppen gedacht werden.

Beim geplanten Quartiersplatz sowie den Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie den Nahversorgern und den Sport- und Spielbereichen ist die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit nach geltenden DIN-Normen sicherzustellen.

Bei der Ausführung und Umsetzung bitten wir weiterhin um entsprechende Einbeziehung und ggf. Abstimmung. Vielen Dank.

AG Barrierefreiheit, im Auftrag:

Horst Hembera.

## Doepner, Johanna 61

**Von:** Bennor, Angelina <angelina.bennor@amprion.net>  
**Gesendet:** Donnerstag, 4. Mai 2017 14:32  
**An:** Doepner, Johanna 61  
**Betreff:** Leitungsauskunft - Bbpl. Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Döpner,

im Geltungsbereich der o. a. Bauleitplanung verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Angelina Bennor

Amprion GmbH  
Betrieb / Projektierung  
Leitungen Bestandssicherung  
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  
T intern 15740  
T extern +49 231 5849-15740  
mailto: [angelina.bennor@amprion.net](mailto:angelina.bennor@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)

FB 61	Fachbereich Stadtplanung			
FBL Ce	04. Mai 2017			Rückspr. FBL
				Kopie
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
Konzeption		61.23	GF	PR

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356





BBSV  
Badischer Blinden- und  
Sehbehindertenverein V.m.K.  
im Regierungsbezirk Karlsruhe

BBSV V.m.K. · Augartenstraße 55 · 68165 Mannheim

per Fax: 0621 293-7273

Stadt Mannheim

FB Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und  
Statistik

Frau Johanna Doepner

Postfach 10 00 35

68133 Mannheim

61 Fachbereich Stadtplanung				
FBL				Rückkehr
a	26. Mai 2017			Stadte
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
Konzeption	01/23	GF	PR	

Geschäftsstelle  
Augartenstraße 55  
68165 Mannheim  
Postfach 100404  
68004 Mannheim

Telefon 0621/402031  
Telefax 0621/402304  
E-Mail info@bbsvvmk.de  
Mannheim, 23.05.2017

### Bebauungsplan Nr. 71.48 „Spinelli Barracks und Grünzug Nordost“; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Doepner,

im Grundsatz halten wir diese Konversionsmaßnahme für gut durchdacht. Es muss aber dafür Sorge getragen werden, dass die Belange blinder und sehbehinderter Menschen insbesondere für eine selbständige Mobilität Berücksichtigung finden. Im Einzelnen sind hierfür die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- 1) Alle Straßen sind mit Bürgersteigen auszustatten, von Privatstraßen ist abzusehen. Nur Bürgersteige, getrennt von Radwegen bieten zum einen eine gefahrlose Mobilität für blinde und sehbehinderte Menschen und erlauben zum anderen blinden und sehbehinderten Menschen durch Borde zur Straße und nach innen sich selbständig zu orientieren und zu bewegen oder Straßen auch zu queren. Bei Straßenquerungen sind diese barrierefrei als gesicherte Querungen für blinde und sehbehinderte Menschen zu bauen.
- 2) Es ist sicherzustellen, dass bei der späteren Erschließung die Haltestellen und Anschlüsse an den ÖPNV barrierefrei hergestellt werden.
- 3) Innerhalb des Bebauungsplanbereichs müssen überall getrennte Geh- und Radwege gebaut werden. Denn eine Durchmischung von Fußgängern und Radfahrern bringt immer eine erhebliche Gefährdung für blinde und sehbehinderte Menschen mit sich. Dies gilt insbesondere auch für die Nutzung der öffentlichen Grünflächen bzw. der dort geplanten Wege. Diese müssen ebenso für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei gestaltet werden.


Wir fordern, dass bereits im Bebauungsplanverfahren den Belangen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere blinder und sehbehinderter Menschen, durch Aufnahme eines Abschnitts „Barrierefreiheit“ Rechnung getragen wird. Nur durch solche Festlegungen kann eine spätere ungehinderte und selbständige Mobilität insbesondere für blinde und sehbehinderte Menschen sowohl im Plangebiet als auch der barrierefreien Vernetzung mit der Umgebung Rechnung getragen werden.

Gerne können Sie im weiteren Verfahren auf uns zukommen, um Details mit uns abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Karlheinz Schneider  
Leiter Fachgruppe  
Umwelt und Verkehr

gez.  
Christoph Graf  
Bezirksgruppenleiter  
Mannheim

  
Dr. Klaus G. Wolff  
Geschäftsführer

Geschäftszeiten Mo-Mi 9:00-12:30 13:30-16:30  
Do 9:00-12:30 13:30-18:00  
Fr 9:00-13:00

BW-Bank Mannheim  
IBAN: DE55 6005 0101 74965004 09  
BIC: SOLADEST600

Mitglied im  
**DBSV**  
Deutscher Blinden- und  
Sehbehindertenverband e.V.

BUND-Mannheim · Käfertalerstr. 162 · 68167 Mannheim

Stadt Mannheim  
FB Bauverwaltung, Abt.60.14  
  
68161 Mannheim

FB 61					Fachbereich Stadtplanung				
FBL					Rückspr. FBL				
Cl					29. Mai 2017				
					Kopie				
61.1		61.2		61.3		61.4		NV	
Konzeption		61.23		GF		PR			

BUND-Mannheim

Käfertalerstr.162  
68167 Mannheim  
0621/331774

bund.mannheim@bund.net  
http://mannheim.bund.net

Mannheim, 26.5.2017

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 71.48 »Spinelli Barracks und Grünzug Nordost« der Stadt Mannheim**

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Stellen gem. § 4 Abs 1 BauGB

Sehr geehrte Herr Elliger, sehr geehrte Frau Doepfner,

der BUND Mannheim bedankt sich für die Übersendung der Unterlagen, und nimmt im Namen des Landesverbandes des BUND Baden-Württemberg wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die großräumige Freiflächenentwicklung des Grünzug zu einem ökologisch und klimatisch hochwertigen Freiraum und regen an folgende Aspekte in der Umweltprüfung näher zu untersuchen.

1. Artenschutz:

Das 2015 erstellte Gutachten von IUS hat erste Hinweise auf das Vorkommen von bestandsbedrohten Tierarten auf Spinelli ergeben, deshalb soll das Arteninventar genauer geprüft werden, auch in Bezug auf das angrenzende Naturdenkmal 'Die Bell' und die mögliche Erweiterung der Dünen- und Sandlebensräume. Eine Bestandserfassung folgender Arten auf Spinelli und den betroffenen Grünflächen in Käfertal Süd sollte durchgeführt werden:

Fledermäuse, Vögel, Wildbienen einschließlich Grabwespen, Wegwespen und Faltenwespen, Heuschrecken, Laufkäfer und holzbewohnende Käfer, Spinnen, sowie die Vegetation. Methodisch soll sichergestellt werden, dass bei der Kartierung alle

relevanten Zeiträume erfasst werden, in denen die einzelnen Tierarten zu nachzuweisen sind. So müssen z.B. bei den Fledermäusen die jahres- und tageszeitlichen Schwarm-, Fortpflanzungs- und Zugzeiten umfänglich abgedeckt werden, sowie deren Ruhe- und Fortpflanzungsstätten untersucht werden.

Naturschutzfachlich fundierte CEF Kompensationsmaßnahmen sollen beschrieben werden und es soll dargelegt werden, welchen zeitlichen Vorlauf diese benötigen, um den betroffenen Tierarten ein Überleben zu ermöglichen.

## 2. Klima:

Der klimatische Aspekt hat bei diesem Verfahren eine besondere Relevanz, deshalb sollen die Auswirkungen der Bebauung hinsichtlich ihrer Dichte und Höhe auf die Bestandsiedlung untersucht werden und klimatisch optimierte Baukörper aufgezeigt werden. Auch die klimatische Auswirkung der derzeit erwogenen Bebauung der Sportplätze soll beschrieben werden.

Der LNV Rhein-Neckar schließt sich dieser Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Baier

BUND Mannheim

Viele Grüße

G. Baier

Gabriele Baier

FB 61		Fachbereich Stadtplanung	
FBL <i>Q</i>		Rückspr. FBL	
03 Mai 2017		Kopie <i>Stuhl</i>	
61.1	61.2	61.3	61.4
Konvention	61.23	GF	PH

Absender: Dienststelle / TöB: *Gemeinde*

Datum: *2.5.2017*

An  
Stadt Mannheim

NºAz.: *621.13*

Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0

Bearbeiter: *R. Haas*

Tel.: *06202 2003 80*

E-Mail: *rauer.haas@bruehl-baden.de*

**Bitte per Fax an: 06 21 / 2 93-72 73**

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim**

**hier: Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit**

**Empfangsbekanntnis und Kurzstellungnahme**

Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigelegten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input checked="" type="checkbox"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="checkbox"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input type="checkbox"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input type="checkbox"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="checkbox"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen: .....
<input type="checkbox"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung <u>wesentlichen</u> Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den in dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.

Wir regen einen Erörterungstermin an.

Bürgermeisteramt

Postfach 1163

68776 BRÜHL

Rhein-Neckar-Kreis

*Ullrich*  
(Unterschrift und Stempel)

<b>FB 61</b> <b>Fachbereich Stadtplanung</b>		<b>Gemeindeverwaltung</b> <b>Bau- und Umweltamt</b> Hauptstraße 60 68535 Edingen-Neckarhausen	
Absender: Dienststelle / TöB: <i>[Handwritten Signature]</i> 23. April 2017		Rückspr. FBL:	Datum: 25.04.2017
An Stadt Mannheim 1 61.2 61.3 61.4 NV Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0 GF PR		Kopie:	Az.: 621.41 Bearbeiter: Hr. Schwaig Tel.: 06203-808142 E-Mail: horst-gehrig@edingen-neckarhausen.de

**Bitte per Fax an: 06 21 / 2 93-72 73**

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim**

**hier: Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit**

**Empfangsbekanntnis und Kurzstellungnahme**

Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigefügten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input checked="" type="checkbox"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="checkbox"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input type="checkbox"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input type="checkbox"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="checkbox"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen: .....
<input type="checkbox"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung <u>wesentlichen</u> Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den in dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

- Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.
- Wir regen einen Erörterungstermin an.

  
 Michler  
 Bürgermeister  
 (Unterschrift und Stempel)



Stadtverwaltung  
 Verantwortungszentrum Bauen  
 Schulstraße 2  
 69214 Eppelheim

Absender: Dienststelle / TöB: \_\_\_\_\_

Datum: 27.04.2017  
 Az.: 62140  
 Bearbeiter: Fr. Dellinger  
 Tel.: 06221 794-601  
 E-Mail: bauamt@eppelheim.de

An  
 Stadt Mannheim  
 Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0

**Bitte per Fax an: 06 21 / 2 93-72 73**

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim**

**hier: Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit**

**Empfangsbekanntnis und Kurzstellungnahme**

Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigefügten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input checked="" type="radio"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input type="radio"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen: .....
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung <u>wesentlichen</u> Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den in dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

- Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.
- Wir regen einen Erörterungstermin an.

FB 61	Fachbereich Stadtplanung			
FBL 1.v. 30	16. Mai 2017			Rückspr. FBL
				Kopie
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
Konzeption	61.23	GF	PR	

*(Handwritten Signature)*  
 (Unterschrift und Stempel)





FB 61	Fachbereich Stadtplanung		
Fbl.	GEMEINDE HEDDESHEIM, BAUAMT		Rückkop.
	Z. U. ADVA	Datum:	26.4.2017
		Az.:	
		Bearbeiter:	C. POERSCH
61.1	61.2	61.3	Tel.: 06203 - 101-231
		61.23	E-Mail: CHRISTIAN.POERSCH@HEDDESHEIM.DE

Absender: Dienststelle / TöB:

An  
 Stadt Mannheim  
 Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0

Datum: 26.4.2017  
 Az.:  
 Bearbeiter: C. POERSCH  
 Tel.: 06203 - 101-231  
 E-Mail: CHRISTIAN.POERSCH@HEDDESHEIM.DE

Bitte per Fax an: 06 21 / 2 93-72 73

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim**

**hier: Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit**

**Empfangsbekanntnis und Kurzstellungnahme**

Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigefügten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input type="radio"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input checked="" type="radio"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen: .....
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung <u>wesentlichen</u> Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den in dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.

Wir regen einen Erörterungstermin an.

**Gemeinde Heddesheim**  
 - Bauamt -  
 Fritz-Kessler-Platz  
 68542 Heddesheim

i. A.   
 (Unterschrift und Stempel)

Absender: Dienststelle / TöB: GEMEINDE HIRSCHBERG A.D.D.

Datum: 8.5.17

An  
Stadt Mannheim  
Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0

Az.:  
Bearbeiter: PROBST  
Tel.: 06201 59841  
E-Mail: kaerbel.probst@hirschberg-bergstrasse.de

**Bitte per Fax an: 06 21 / 2 93-72 73**

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim**

**hier: Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit**

**Empfangsbekennnis und Kurzstellungnahme**

Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigelegten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input type="radio"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input checked="" type="radio"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen: .....
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung <u>wesentlichen</u> Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den in dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.

Wir regen einen Erörterungstermin an.

Fachbereich Stadtplanung				
16. Mai 2017			Rückspr. FBL	8.5.17
				Kopie
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
konvention	61.23	GF		PR

*[Handwritten Signature]*

**Bürgermeister (Stempel)**  
69493 Hirschberg  
a. d. Bergstraße

Absender: Dienststelle / TöB: Bürgermeisteramt Ketsch

Datum: 5.05.17

Az.: \_\_\_\_\_

An  
Stadt Mannheim  
Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0

Bearbeiter: Frau Notheisen

Teil.: 06202 / 606-23

E-Mail: heike.notheisen@ketsch.de

**Bitte per Fax an: 06 21 / 2 93-72 73**

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Splnelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim**

**hier: Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit**

**Empfangsbekanntnis und Kurzstellungnahme**

Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigelegten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input checked="" type="radio"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input type="radio"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen: .....
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung <u>wesentlichen</u> Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den in dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.

Wir regen einen Erörterungstermin an.

<b>FB 61</b>	<b>Fachbereich Stadtplanung</b>			
FBL	<b>18. Mai 2017</b>		Rückspr. post	
i.v. 36			Kopie:	
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
Konvention	61.23	GF	PR	

**Bürgermeisteramt Ketsch**

i.A.

Notheisen

(Unterschrift und Stempel)

# STADT LADENBURG

Technische Verwaltung

Stadt Ladenburg Postfach 1128 68520 Ladenburg

Stadt Mannheim  
Frau Doepner  
Collini-Center  
Collinistraße 1  
68161 Mannheim

FB 61	Fachbereich Stadtplanung			
FBL a	22. Mai 2017			Rückkap. FBL
				Kont.
61.1	61.2	61.3	61.4	RV
Konzeption	51.23	GF		PR

**Sachbearbeiter/-in**  
Ramona Steidel\*

**Durchwahl**  
06203/70-158

**Fax**  
06203/70-254

**E-Mail**  
ramona.steidel@ladenburg.de

**Aktenzeichen:** Reh/RSt

Ladenburg, den 11.05.2017

**Bebauungsplan Nr. 71.48 „Spinelli Barracks und Grünzug Nordost“ der Stadt Mannheim  
- Ihr Schreiben vom 20.04.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Stadt Ladenburg bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.

Mit freundlichen Grüßen

  
André Rehmsmeier  
Stadtbaumeister

LEBEN  
UND ERLEBEN



LADENBURG



**Bürgermeisteramt**  
Hauptstraße 7  
68526 Ladenburg  
Tel (06203) 70-0  
Fax (06203) 70-250  
www.ladenburg.de  
post@ladenburg.de

**Allgemeine Sprechzeiten:**  
Mo. 8 – 12 Uhr  
Di.-Fr. 9 – 12 Uhr  
Do. 15 – 18 Uhr  
**Kassenstunden:**  
Mo. 8 – 12 Uhr  
Do. 9 – 12 Uhr, 15 – 18 Uhr

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Rhein Neckar Nord (Kto:66 000 192, BLZ 670 505 05)  
IBAN: DE09 6705 0505 0066 0001 92, BIC: MANSDE66XXX

Volksbank Kurpfalz H+G Bank eG (Kto:50 016 501, BLZ 672 901 00)  
IBAN: DE51 6729 0100 0050 0165 01, BIC: GENODE61HD3

VR Bank Rhein-Neckar eG (Kto:44 006 006, BLZ 670 900 00)  
IBAN: DE85 6709 0000 0044 0060 06, BIC: GENODE61MA2

\* Diese Mitarbeiterin erreichen Sie dienstags bis freitags vormittags.





DIE BÜRGERMEISTERIN



Stadt Leimen, Postfach 1320, 69171 Leimen

1) Stadt Mannheim  
Fachbereich Bauverwaltung  
Abt. 60.14  
Collinstraße 1  
68161 Mannheim

69181 Leimen  
Hausanschrift: Rathausstr. 8  
Dienstgebäude: Rathausstr. 1-3

Telefon: (06224) 704-220  
Telefax: (06224) 704-251

E-Mail:  
Claudia.Felden@leimen.de

Sachbearbeiter: Alexander  
Bühler  
Telefon: (06224) 704-189  
Telefax: (06224) 704-151  
E-Mail:  
Alexander.Buehler@leimen.de  
25. April 2017

**Bebauungsplan Nr. 71.48 „Spinelli Barracks und Grünzug Nordost“ der Stadt Mannheim**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Leimen werden keine Anregungen zu dem o.g. Bebauungsplan vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Felden

Fb 63	Fachbereich Stadtplanung	
CL	27. April 2017	Rückspr. FBL
		Kopie
51.4		NV
		PR

2, FB 61.0, Frau Doepner zur Klaus. u. z. W.

3, z. d. A. 60.14.00. 71.48



60.14  
Heitz  
27.04.2017

USt-Nr. der Stadt Leimen: 32082/00522

Volksbank Kraichgau eG  
Sparkasse Heidelberg  
Volksbank Kurpfalz H + G Bank eG  
Volksbank Neckartal eG  
Postbank Karlsruhe

IBAN  
DE48 6729 2200 0000 0023 05  
DE83 6725 0020 0000 8005 11  
DE82 6729 0100 0015 0035 02  
DE57 6729 1700 0097 0148 09  
DE47 6601 0075 0009 1367 54

BIC  
GENODE61WIE  
SOLADES1HDB  
GENODE61HD3  
GENODE61NGD  
PBNKDEFF

FB 61		Fachbereich Stadtplanung	
71.2		Rückspr. FBL	
61.1	61.2	61.3	61.4
Konversion		61.25	

Absender: Dienststelle / TöB: Gemeinde Nussloch

Datum: 24.4.17

An  
Stadt Mannheim  
Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0

Az.: NV  
Bearbeiter: Hr. Ettner  
Tel.: 062241901-131  
E-Mail: rouven.ettner@nussloch.de

**Bitte per Fax an: 06 21 / 2 93-72 73**

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim**

**hier: Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit**

**Empfangsbekanntnis und Kurzstellungnahme**

Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigelegten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input checked="" type="radio"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input type="radio"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen: .....
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung <u>wesentlichen</u> Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den in dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

- Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.
- Wir regen einen Erörterungstermin an.

*Ettner*



(Unterschrift und Stempel)

FB 61		Fachbereich Stadtplanung	
FBL		Rückspr. FBL	
<i>cl</i>	24. April 2017	Kopie	
61.1	61.2	61.4	NV
Konversion	61.23	GF	PR

Absender: Dienststelle / TöB: Gemeinde Oftersheim - Bauverwaltung  
 Datum: 29.04.17

An  
 Stadt Mannheim  
 Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0

Az.: \_\_\_\_\_  
 Bearbeiter: Meißner  
 Tel.: 06202-597205  
 E-Mail: baumd@oftersheim.de

**Bitte per Fax an: 06 21 / 2 93-72 73**

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim**

hier: **Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit**

**Empfangsbekanntnis und Kurzstellungnahme**

Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigelegten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input checked="" type="checkbox"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="checkbox"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input type="checkbox"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input type="checkbox"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="checkbox"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen: .....
<input type="checkbox"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung <u>wesentlichen</u> Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den in dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.

Wir regen einen Erörterungstermin an.

Bürgermeisteramt  
 - Bauamt -  
 38723 Oftersheim  
 Tel. 0 62 02 - 59 72 05

(Unterschrift und Stempel)



61 Fachbereich Stadtplanung		Rückspr. FBL
03. Mai 2017		Kopie
61.1	61.2	61.3
61.4	NV	PR
Konzept	61.23	GF

Absender: Dienststelle / TöB: Gemeinde Plankstadt

Datum: 03.05.2017

An  
Stadt Mannheim

Az.:

Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0

Bearbeiter: Fran Leitz

Tel.: 06202 12006-63

E-Mail: franz.leitz@plankstadt.de

**Bitte per Fax an: 06 21 / 2 93-72 73**

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim**

hier: **Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit**

**Empfangsbekanntnis und Kurzstellungnahme**

Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigelegten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input checked="" type="radio"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input type="radio"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen: .....
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung <u>wesentlichen</u> Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den In dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.

Wir regen einen Erörterungstermin an.



(Unterschrift und Stempel)

**Bürgermeisteramt  
68728 Plankstadt  
Rhein-Neckar-Kreis**

# Gemeinde Sandhausen



1) Stadtverwaltung  
Mannheim  
Fachbereich Bauverwaltung, Abt  
Collinstraße 1  
68161 Mannheim

<b>60 Fachbereich Bauverwaltung</b>				
FBL	Verfahren			
il	S	C	0	14 2
Eingang: 12. Mai 2017				
60.14	62	66		
61	63	68		
Fachbereich Stadtplanung				
FB 61	16. Mai 2017			Rückspr. FBL
FBL				Koite
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
Konvention	61.23	GF	PR	

Abteilung: Bauamt  
Sachbearbeiter: Herr Hager  
Zimmer-Nr.: 34  
Wilfried.hager@sandhausen.de  
Durchwahl: (06224) 592-113  
Telefax: (06224) 592-111  
Sandhausen, den 05.05.2017

## Bebauungsplan Nr. 71.48 „Spinelli Barracks und Grünzug Nordost“ in Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 20. April 2017.  
Seitens der Gemeinde Sandhausen werden zum obigen Bebauungsplan keine Anregungen vorgebracht. Gleiches gilt für die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Nachbarschaftsverband wird hiervon mit separatem Schreiben informiert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kletti  
Bürgermeister

2) FB 61.0, Fr. Doepner zum Ktw m. z. W

60.14 Seite 16.5.17

Absender: Dienststelle / TöB: Stadtverw. Schwetzingen

Datum: 09.05.2017

Az.: \_\_\_\_\_

An  
Stadt Mannheim

Bearbeiter: Falk

Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0

Tel.: 06202 - 87 298

E-Mail: dirk.falk@schwetzingen.de

**Bitte per Fax an: 06 21 / 2 93-72 73**

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Splnelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim**

**hier: Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit**

**Empfangsbekanntnis und Kurzstellungnahme**

Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigelegten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input checked="" type="radio"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input type="radio"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen: .....
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung <u>wesentlichen</u> Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den in dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.

Wir regen einen Erörterungstermin an.

FB 61	Fachbereich Stadtplanung			
i.v. 30	17. Mai 2017			Kopie
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
Konv	61.23	GF	PR	

  
  
 (Unterschrift und Stempel)

Stadt Weinheim Postfach 10 09 61 · 69449 Weinheim

Stadt Mannheim  
Fachbereich 61  
Postfach 10 00 35  
68133 Mannheim

FB 61	Fachbereich Stadtplanung			
FBL <i>Q</i>	08. Mai 2017			Rückspr. FBL
				Kopie
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
Konv	<del>X</del>	61.23	GF	PR

Dienstgebäude: Obertorstraße 9  
69469 Weinheim  
Telefon Zentrale: 06201/ 82 0  
Telefax: 06201/ 82 205  
e-mail: stadtentwicklung@weinheim.de

Datum:  
27.04.2017  
Sachbearbeiter/in:  
Kastor Höhn  
Durchwahl:  
82-263  
Geschäftszeichen:  
61-KH  
Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:  
20.04.2017

### Bebauungsplan Nr. 71.48 „Spinelli Barracks und Grünzug Nordost“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Elliger,

wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens. Von unserer Seite bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Wir wünschen Ihnen für das weitere Planverfahren viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Sven-Patrick Marx





IHK Rhein-Neckar

IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Mannheim  
Fachbereich Stadtplanung  
Postfach 10 00 35  
68133 Mannheim

Fachbereich Stadtplanung				
FBL				Rückspr. FBL
26. April 2017				Kopie
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
Konversion		01.25	GF	PR

Bearbeitet von / E-Mail  
Stephan Häger  
Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon  
0621 1709-192  
Telefax  
0621 1709-5192

per E-Mail: [johanna.doepner@mannheim.de](mailto:johanna.doepner@mannheim.de)  
[martina.seltmann@mannheim.de](mailto:martina.seltmann@mannheim.de)

Mannheim, 25. April 2017

### **Bebauungsplan Nr. 71.48 „Spinelli Barracks und Grünzug Nordost“ der Stadt Mannheim sowie parallele Änderung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim**

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Ziel der vorliegenden Bauleitplanungen ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zivile Nachnutzung zu schaffen.

#### **Die Rolle der IHK Rhein-Neckar im Planungsprozess**

Die IHK Rhein-Neckar ist als Trägerin öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren zu beteiligen. In den abwägenden Stellungnahmen vertritt die IHK Rhein-Neckar die Gesamtinteressen der regionalen Wirtschaft. Im Rahmen der Aufstellung der Bauleitpläne werden öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Die IHK Rhein-Neckar vertritt dabei das gesamtwirtschaftliche Interesse, indem sie in den Stellungnahmen auf die Sicherung der Belange der Wirtschaft, wie Entwicklung einer wirtschaftsfreundlichen Infrastruktur und Vorhaltung ausreichend großer Gewerbeflächen achtet.

#### **Allgemeine Hinweise zur Konversion**

Der Abzug der US-Streitkräfte und die Frage, was auf diesen Flächen geschehen soll, wird eine der großen Herausforderungen in der Region in den nächsten Jahren sein. Auf Grundlage eines breit angelegten Meinungsbildungsprozesses hat die IHK Rhein-Neckar Grundsatzzpositionen zur Konversion erarbeitet, die am 07. Dezember 2011 von der Vollversammlung einstimmig beschlossen wurden.

#### **Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar**

Besucheranschrift: L 1, 2 | 68161 Mannheim | Postanschrift: IHK Rhein-Neckar | 68016 Mannheim  
Tel. (0621) 1709-0 | Fax (0621) 1709-100 | E-Mail: [ihk@rhein-neckar.ihk24.de](mailto:ihk@rhein-neckar.ihk24.de) | Internet: [www.rhein-neckar.ihk24.de](http://www.rhein-neckar.ihk24.de)

Dieses Positionspapier ist die Grundlage der Interessenvertretung durch die IHK Rhein-Neckar. Im Zentrum der Metropolregion benötigen die Unternehmen Flächen für die Gewerbe- und Industrienutzung, für Lager und Logistik sowie für Büros und Dienstleistungen. Die Forderungen der Wirtschaft gehen jedoch über den eigentlichen Flächenbedarf hinaus. Es werden zudem Flächen für hochwertige Wohnformen, studentisches Wohnen sowie familienfreundliches und arbeitsplatznahes Wohnen benötigt. Weitere allgemeine Forderungen zielen auf den Ausbau von Bildungs-, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und auf die Renaturierung zur Verbesserung der Naherholung und Lebensqualität.

Am 4. Dezember 2013 hat die IHK-Vollversammlung ein ergänzendes Positionspapier („Konversion unter ökonomischen Aspekten gestalten!“) beschlossen. Aus Sicht der IHK Rhein-Neckar gilt es zudem darauf zu achten, die Konversion unter ökonomischen Aspekten zu gestalten. Für die Kommunen muss der Konversionsprozess wirtschaftlich tragfähig bleiben. Bei falschen Weichenstellungen, insbesondere bei einem Missachten der ökonomischen Erfordernisse, wären erhebliche, dauerhafte Belastungen für die städtischen Haushalte zu befürchten. Weitere Forderungen der Wirtschaft sind:

- Die Konversion durch Stärkung der Wirtschaft finanziell stemmen.
- Über finanzielle Belastungen für die städtischen Haushalte ausreichend Transparenz herstellen.
- Konversion als Chance für Innovationspotentiale der Region nutzen.
- Bedarfsgerechten Wohnraum schaffen.
- Standortqualitäten durch Grün- und Erholungsflächen verbessern.
- Konversion als Anlass für eine Gesamtverkehrsplanung nutzen.
- Ankauf durch die Kommunen risikoorientiert überprüfen.

Um den Wirtschaftsstandort Mannheim, im Zentrum der Metropolregion Rhein-Neckar, zu stärken sind die Interessen und Bedarfe der Wirtschaft bei der Entwicklung der Konversionsflächen zu berücksichtigen. Die IHK-Grundsatzpositionen sowie das IHK-Positionspapier „Konversion unter ökonomischen Aspekten gestalten!“ finden Sie unter [www.konversion-mrn.ihk.de](http://www.konversion-mrn.ihk.de).

### **Hinweise zur Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan „Spinelli Barracks und Grünzug Nordost“**

Der Abzug der amerikanischen Streitkräfte aus Mannheim eröffnet für die Stadt enorme Perspektiven. Neben neuen Wohngebieten, Freizeiteinrichtungen, Kulturangebote und Grünflächen werden auch dringend Flächen für die Wirtschaft benötigt. Diesen unterschiedlichen Bedarfen ist im Zuge der Konversion zu begegnen.

Zu den vorgesehenen Wohnbauflächen:

Im Kernraum der Metropolregion besteht ein großer Bedarf an verschiedenen Wohnformen. Es werden bezahlbare Wohnungen für Auszubildende, Studierende und junge Familien benötigt. Aber auch attraktive Wohnflächen für Fach- und Führungskräfte sind gefragt. Die Konversionsflächen bieten die Chance, Neubürger zu gewinnen bzw. heutige Bürger der Städte in der Region zu halten.

In Mannheim fehlen bislang vor allem ausreichende Angebote für junge Familien sowie für Fach- und Führungskräfte. Die geplanten Wohnbauflächen am nördlichen Rand der Spinelli Barracks scheinen sich aus unserer Sicht besonders für ein solches Angebot zu eignen.

In diesem Zusammenhang weisen wir aber auch zwingend darauf hin, dass durch die geplanten Wohnbauflächen keine potentiellen Nutzungskonflikte entstehen dürfen. Die angrenzenden Unternehmen dürfen durch die geplante Wohnnutzung in ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten nicht beeinträchtigt werden. Zudem muss in den bestehenden Gewerbegebieten auch weiterhin eine wirtschaftliche Entwicklung möglich sein.

Zu der geplanten gemischten Baufläche

Die IHK Rhein-Neckar weist grundsätzlich darauf hin, dass für die Weiterentwicklung der Wirtschaft eine vorausschauende Flächen- und Wirtschaftspolitik von elementarer Bedeutung ist. Die Stadt Mannheim muss auch in Zukunft in der Lage sein, die bereits ansässigen Unternehmen mit geeigneten gewerblichen Bauflächen bei ihren Vorhaben zu unterstützen. Zudem sollten für potentielle Neuansiedlungen Reserveflächen zur Verfügung stehen. Somit kann das Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot am Standort erhalten und ausgebaut werden. Darüber hinaus hängt der Wohlstand der Kommunen ganz maßgeblich von der Wirtschaft, insbesondere von den vielen kleinen und mittelständischen Betrieben ab. Die städtischen Haushalte werden zu einem erheblichen Teil von der Gewerbesteuer getragen. Die Ausweisung einer gewerblich nutzbaren Fläche im Süden der Spinelli Barracks, im direkten Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet, wäre daher zu begrüßen.

In Bezug auf die angedachte Mischgebietsfläche (im Flächennutzungsplan) möchten wir auf folgenden Sachverhalt hinweisen: Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören (§ 6, Absatz 1 BauNVO). Sie dienen häufig als Puffer- oder Übergangszone zwischen lärmvorbelasteten Bereichen und Wohnnutzung. In der Praxis entwickeln sich Mischgebiete jedoch häufig zu Wohngebieten, deren Bewohnern etwas höhere Lärmwerte zugemutet werden als in Wohngebieten zulässig.



Es kommt somit meist nicht zu einer gemischten Nutzung von Wohnen und Gewerbe. Daher weisen wir zwingend drauf hin, dass auch tatsächlich eine gemischte Nutzung stattfindet und nicht unter dem Deckmantel eines Mischgebietes ausschließlich Wohnbebauung realisiert wird und somit potentielle Nutzungskonflikte geschaffen werden. Zur planungsrechtlichen Sicherung einer gewerblichen Nutzung empfehlen wir allerdings, statt einer „Mischgebietsfläche“ ein „Gewerbegebiet“ auszuweisen. Somit können potentielle Nutzungskonflikte vermieden werden und die Fläche für eine gewerbliche Nutzung planungsrechtlich gesichert werden.

Am Fortgang der Planung bleiben wir interessiert.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße



Dipl.-Ing. Stephan Häger  
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

## Doepner, Johanna 61

**Von:** koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 24. Mai 2017 16:01  
**An:** Doepner, Johanna 61  
**Betreff:** Stellungnahme S00476216, Mannheim, Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Zurmaiener Str. 175 \* 54292 Trier

Stadt Mannheim - FB Stadtplanung - Johanna Doepner Collini-Center, Collinistraße 1  
68161 Mannheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00476216

E-Mail: Planung\_NE3\_Trier@KabelDeutschland.de

Datum: 24.05.2017

Mannheim, Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost"

FB 61	Fachbereich Stadtplanung			
FBL	23. Mai 2017			Rückgr. FBL
				Kopie
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
Konver	Xa	61.23	GF	PR

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.04.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen  
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

FB 61 Fachbereich Stadtplanung				
FBL cl	20. Mai 2017 Absender: Dienststelle / TöB:			Rückspr. FBL
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
Kontaktsion	An Stadt Mannheim			PR

Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0

Kath. Maria Magdalena, Pfarrei St. Hildegard

Datum: 4. 20.5.17

Az.:

Bearbeiter: Pfarrer Lukas Glocker

Tel.: 0621 172490094

E-Mail: Lukas.Glocker@semm.g.de

Bitte per Fax an: 06 21 / 2 93-72 73

Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim

hier: Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit

Empfangsbekanntnis und Kurzstellungnahme

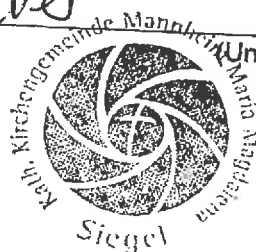
Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigefügten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input type="radio"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input type="radio"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen: .....
<input checked="" type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung <u>wesentlichen</u> Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den in dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.

Wir regen einen Erörterungstermin an.

Pfarrer Lukas Glocker




Handwritten signature of Lukas Glocker

Unterschrift und Stempel)  
Kath. Kirchengemeinde Mannheim Maria Magdalena  
Pfarrer Lukas Glocker  
Hauptstraße 49  
68259 Mannheim

MVV Netze GmbH, Luisenring 49, 68159 Mannheim

Stadt Mannheim  
 FB Stadtplanung  
 z. Hd. Frau Doepner  
 Postfach 10 00 35  
 68133 Mannheim

FB 61		Fachbereich Stadtplanung		
FBL	08. Mai 2017		Rückspr. FBL	
			Kopie	
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
<del>Konversion</del>	61.23	GF		PR

MVV Netze GmbH  
 Luisenring 49  
 68159 Mannheim

T +49 621 290 0  
 F +49 621 290 23 24

info@mvv-netze.de  
 www.mvv-netze.de

**Trinkwasserschutzgebiet Mannheim-Käfertal**  
 hier: **Bebauungsplan Nr. 71.48 „Spinelli Barracks und Grünzug Nordost“ der Stadt Mannheim; Frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

T +49 621 290 36 21  
 F +49 621 290 34 70  
 kathrin.boettcher@mvv-netze.de

Vorsitzender des  
 Aufsichtsrates:  
 Dr. Hansjörg Roll

Geschäftsführung:  
 Volker Glätzer  
 Florian Pavel

Sitz und Registergericht:  
 Mannheim - HRB 9177  
 USt-IdNr.: DE 223674591

Bankverbindung:  
 Deutsche Bank Mannheim  
 IBAN:  
 DE10 6707 0010 0047 7729 00  
 BIC: DEUTDESMXXX

Mannheim, 03.05.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Frau Doepner,

der Bebauungsplan Nr. 71.48 „Spinelli Barracks und Grünzug Nordost“ der Stadt Mannheim betrifft einen Bereich außerhalb unserer Trinkwasserschutzgebiete. Wir sind von dem Vorhaben nicht betroffen und haben somit keine Einwände.

Bitte beachten Sie, dass sich innerhalb des Planungsbereichs zwei Grundwassermessstellen der MVV Energie sowie ein Notbrunnen der Stadt Mannheim befinden, die in ihrer Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden dürfen. Wenn Sie genauere Angaben zu den Standorten benötigen, sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wir weisen darauf hin, dass sich diese Stellungnahme ausdrücklich nur auf die von MVV Netze im Auftrag von MVV Energie AG abzudeckenden wasserwirtschaftlichen Belange bezieht.

Mit freundlichen Grüßen

**MVV Netze GmbH**

i.A.



Baumann

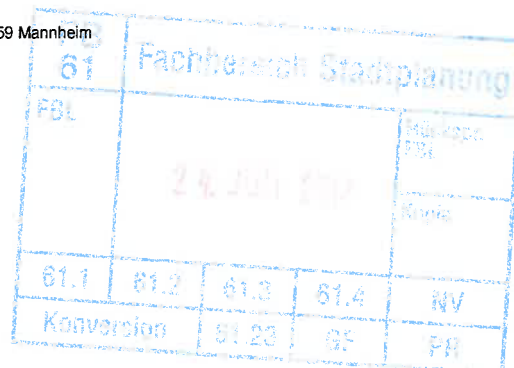
i.A.



Böttcher

MVV Netze GmbH, Luisenring 49, 68159 Mannheim

Stadt Mannheim  
FB Stadtplanung  
z. Hd. Frau Doepner  
Postfach 10 0035  
6813 Mannheim



MVV Netze GmbH  
Luisenring 49  
68159 Mannheim

T +49 621 290 0  
F +49 621 290 23 24

info@mvv-netze.de  
www.mvv-netze.de

## Bebauungsplan Nr. 71.48 „Spinelli Barracks und Grünzug Nordost“ der Stadt Mannheim

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Träger  
öffentlicher Belange und der sonstigen Stellen gem.  
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Matthias Lambert  
T +49 621 290 23 69  
F +49 621 290 23 77  
matthias.lambert@mvv-netze.de

Mannheim, 12.07.2017

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Hansjörg Roll

Sehr geehrte Frau Doepner,

Geschäftsführung:  
Volker Glätzer  
Florian Pavel

nach Prüfung Ihrer Unterlagen nehmen wir zum o.g. Betreff wie folgt  
Stellung:

Sitz und Registergericht:  
Mannheim - HRB 9177  
USt-IdNr.: DE 223674591

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes verlaufen Gas-, Wasser- und  
Fernwärmeversorgungsleitungen der MVV Energie AG.

Bankverbindung:  
Deutsche Bank Mannheim  
IBAN:  
DE10 6707 0010 0047 7729 00  
BIC: DEUTDE33330333

Anbei ein DIN-A3 Bestandsplanausschnitt, M 1:5000, der v.g.  
Versorgungsleitungen im betreffenden Bereich zur Orientierung.

Wir bitten Sie, uns im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen und  
über das weitere Vorgehen zu informieren.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

MVV Netze GmbH

i.A.



Lambert

i.A.



Knecht

Absender: Dienststelle / TöB: MVV Netze GmbH / TU P.2 Stellungnahme

Datum: 12.07.17

Az.: /

An  
Stadt Mannheim

Bearbeiter: Hr. Lambert

Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0

Tel.: 0621/290-2369

E-Mail: matthias.lambert@mvv-netze.de

**Bitte per Fax an: 06 21 / 2 93-72 73**

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim**

**hier: Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit**

### Empfangsbekanntnis und Kurzstellungnahme

Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigelegten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input type="radio"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input type="radio"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input checked="" type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen: .....
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung <u>wesentlichen</u> Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den in dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.

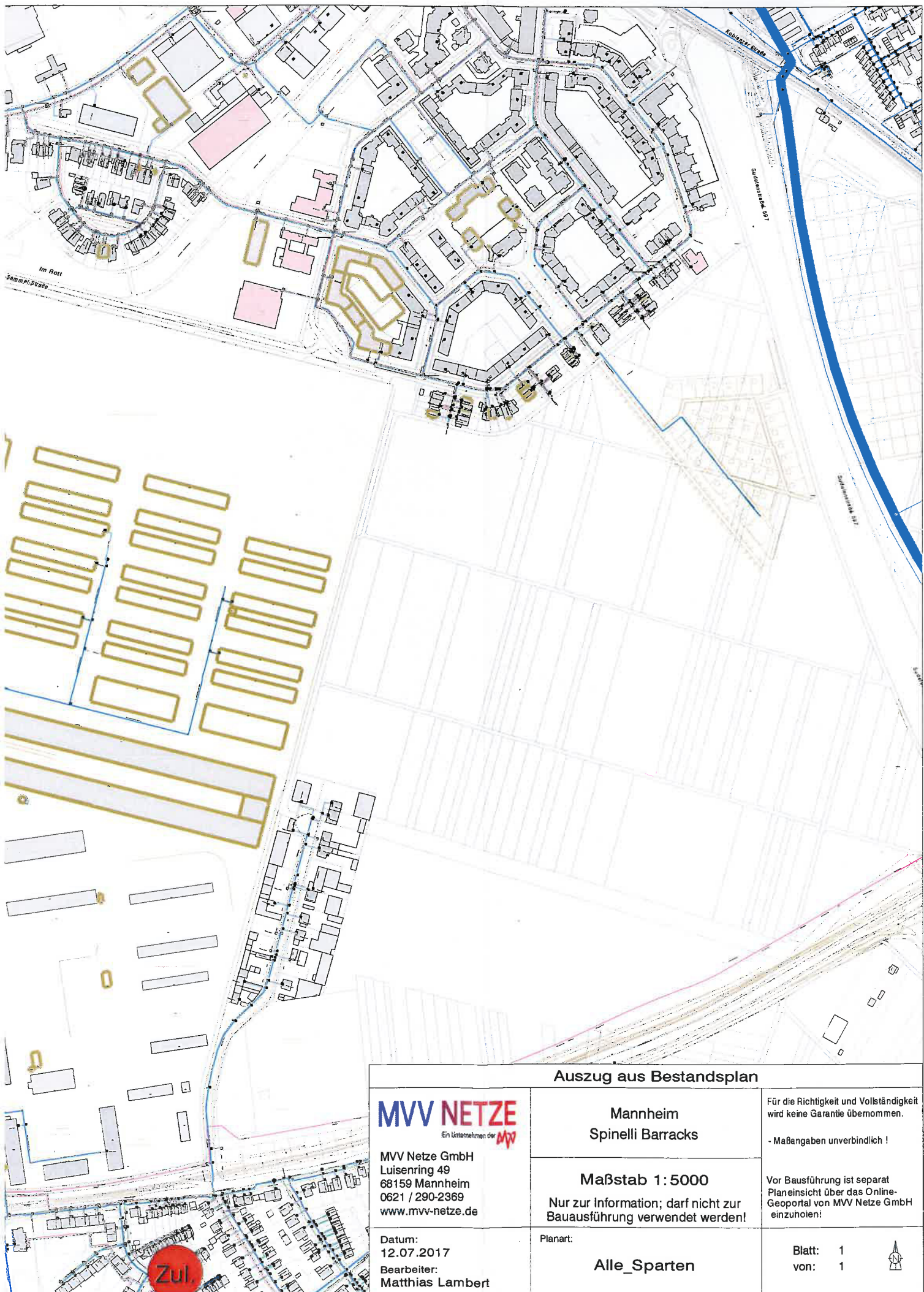
Wir regen einen Erörterungstermin an.

12. Juli 2017

**MVV Energie AG**  
Rohrmeiz und Anlagen  
T.S. [Signature]

(Unterschrift und Stempel)





**Auszug aus Bestandsplan**

**MVV NETZE**  
 Ein Unternehmen der **MW**

MVV Netze GmbH  
 Luisenring 49  
 68159 Mannheim  
 0621 / 290-2369  
 www.mvv-netze.de

Datum:  
 12.07.2017  
 Bearbeiter:  
 Matthias Lambert

Mannheim  
 Spinelli Barracks

**Maßstab 1:5000**  
 Nur zur Information; darf nicht zur  
 Bauausführung verwendet werden!

Planart:

**Alle\_Sparten**

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit  
 wird keine Garantie übernommen.

- Maßangaben unverbindlich !

Vor Bausführung ist separat  
 Pläneinsicht über das Online-  
 Geoportal von MVV Netze GmbH  
 einzuholen!

Blatt: 1  
 von: 1



**Zul.**



MVV Netze GmbH, Luisenring 49, 68159 Mannheim

Stadt Mannheim  
Frau Doepner  
FB Stadtplanung  
Postfach 10 00 35  
68133 Mannheim

FB 61		Fachbereich Stadtplanung			
FBL <i>Cl</i>		29. Mai 2017			Rückspr. FBL
					Kopie
61.1	61.2	61.3	61.4	NV	
Konv. <del>sin</del>		61.23	GF	PR	

MVV Netze GmbH  
Luisenring 49  
68159 Mannheim

T +49 621 290 0  
F +49 621 290 23 24

info@mvv-netze.de  
www.mvv-netze.de

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 71.48 „Spinelli Barracks und Grünzug Nordost“  
Ihr Schreiben vom 20.04.17**

Mannheim, 29.05.2017

Sehr geehrte Frau Doepner,

im Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans befinden sich mehrere Kabel und TK-Trassen sowie TK-Schächte der MVV Energie AG (s. Bestandspläne, 20 kV: rot, 1 kV: blau, TK: grün).

Bitte beachten Sie, dass in den beigefügten Bestandsplänen nur die Sparten Strom und Telekommunikation dargestellt sind. Er dient ausschließlich zu Ihrer Information und darf nicht zur Bauausführung verwendet werden.

In den beigefügten Bestandsplänen sind zudem einige ehemalige Kabel und Stationen der US Army eingezeichnet. Bitte berücksichtigen Sie, dass unsere Dokumentation dieser Fremdanlagen unvollständig ist.

Für vollständige Planunterlagen hierzu setzen Sie sich bitte mit dem derzeitigen Eigentümer der Versorgungsanlagen in Verbindung. Soweit uns bekannt ist, ist der aktuelle Eigentümer die MWSP.

Wir bitten frühzeitig in die Abstimmungsgespräche für die Erschließung einbezogen zu werden. Für die Versorgung der neu geplanten Gebäude sind mehrere zusätzliche Stationsstandorte notwendig. Anzahl und Standort muss in gemeinsamen Abstimmungsgesprächen geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

MVV Netze GmbH

i. A.



Pascal Katzschke  
TV.P.1

i. A.



Sarah Zimmer  
TV.P.1

Sarah Zimmer  
T +49 621 290 23 41  
F +49 621 290 27 89  
sarah.zimmer@mvv-netze.de


Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Hansjörg Roll

Geschäftsführung:  
Volker Glätzer  
Florian Pavel

Sitz und Registergericht:  
Mannheim - HRB 9177  
UST-IdNr.: DE 223674591

Bankverbindung:  
Deutsche Bank Mannheim  
IBAN:  
DE 10 6707 0010 0047 7729 00  
BIC: DEUTDE33XXX









**MVV NETZE**  
 MVV Netze GmbH  
 Löhrenring 10  
 68159 Mannheim  
 www.mvv-netze.de

**Mannheim Spinelli**  
 Maßstab 1:1000  
 Nur zur Information, darf nicht zur Bauleitung verwendet werden!

**Auszug aus Bestandsplan**  
 Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen.  
 Folgende Unterlagen:  
 - Bauabw. 10/10  
 - Bauabw. 11/10  
 - Bauabw. 12/10  
 - Bauabw. 13/10  
 - Bauabw. 14/10  
 - Bauabw. 15/10  
 - Bauabw. 16/10  
 - Bauabw. 17/10  
 - Bauabw. 18/10  
 - Bauabw. 19/10  
 - Bauabw. 20/10  
 - Bauabw. 21/10  
 - Bauabw. 22/10  
 - Bauabw. 23/10  
 - Bauabw. 24/10  
 - Bauabw. 25/10  
 - Bauabw. 26/10  
 - Bauabw. 27/10  
 - Bauabw. 28/10  
 - Bauabw. 29/10  
 - Bauabw. 30/10  
 - Bauabw. 31/10  
 - Bauabw. 32/10  
 - Bauabw. 33/10  
 - Bauabw. 34/10  
 - Bauabw. 35/10  
 - Bauabw. 36/10  
 - Bauabw. 37/10  
 - Bauabw. 38/10  
 - Bauabw. 39/10  
 - Bauabw. 40/10  
 - Bauabw. 41/10  
 - Bauabw. 42/10  
 - Bauabw. 43/10  
 - Bauabw. 44/10  
 - Bauabw. 45/10  
 - Bauabw. 46/10  
 - Bauabw. 47/10  
 - Bauabw. 48/10  
 - Bauabw. 49/10  
 - Bauabw. 50/10  
 - Bauabw. 51/10  
 - Bauabw. 52/10  
 - Bauabw. 53/10  
 - Bauabw. 54/10  
 - Bauabw. 55/10  
 - Bauabw. 56/10  
 - Bauabw. 57/10  
 - Bauabw. 58/10  
 - Bauabw. 59/10  
 - Bauabw. 60/10  
 - Bauabw. 61/10  
 - Bauabw. 62/10  
 - Bauabw. 63/10  
 - Bauabw. 64/10  
 - Bauabw. 65/10  
 - Bauabw. 66/10  
 - Bauabw. 67/10  
 - Bauabw. 68/10  
 - Bauabw. 69/10  
 - Bauabw. 70/10  
 - Bauabw. 71/10  
 - Bauabw. 72/10  
 - Bauabw. 73/10  
 - Bauabw. 74/10  
 - Bauabw. 75/10  
 - Bauabw. 76/10  
 - Bauabw. 77/10  
 - Bauabw. 78/10  
 - Bauabw. 79/10  
 - Bauabw. 80/10  
 - Bauabw. 81/10  
 - Bauabw. 82/10  
 - Bauabw. 83/10  
 - Bauabw. 84/10  
 - Bauabw. 85/10  
 - Bauabw. 86/10  
 - Bauabw. 87/10  
 - Bauabw. 88/10  
 - Bauabw. 89/10  
 - Bauabw. 90/10  
 - Bauabw. 91/10  
 - Bauabw. 92/10  
 - Bauabw. 93/10  
 - Bauabw. 94/10  
 - Bauabw. 95/10  
 - Bauabw. 96/10  
 - Bauabw. 97/10  
 - Bauabw. 98/10  
 - Bauabw. 99/10  
 - Bauabw. 100/10

Datum: 29.05.2017  
 Bearbeiter: Frau Zimmer, TV P.1

Blatt: 2  
 von: 3

Strom



US-Army Spinelli Barracks

US-Army Spinelli Barracks

US-Army Spinelli Barracks

US-Army Spinelli Barracks

US-Army Spinelli Barracks

US-Army Spinelli Barracks

US-Army Spinelli Barracks

Sportplatz

Sportplatz

Wingertbuckel

**MVV NETZE**  
 MVV Netze GmbH  
 Löhrenweg 48  
 68159 Mannheim  
 www.mvv-netze.de  
 Datum: 29.05.2017  
 Baustufe: Freis. Zonen, TV P.1

**Auszug aus Bestandsplan**  
 Mannheim  
 Spinelli  
 Maßstab 1:1000  
 Nur zur Information, geht nicht zur  
 Bauleitung verwendet werden!

Planart: Strom  
 Blatt: 3  
 von: 8

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit  
 der hier dargestellten Informationen  
 haftet MVV Netze GmbH.  
 Die Bauleitung ist selbst  
 verantwortlich für die Richtigkeit  
 der hier dargestellten Informationen.



# Zeichenerklärung STROM

## Trassen

Stromtrasse		Trassenpunkt			
	Hochspannungs-Kabel		Hochspannungs-Freileitung		Hochspannungs-Kabel, stillgelegt
	Mittelspannungs-Kabel		Mittelspannungs-Freileitung		Mittelspannungs-Kabel, stillgelegt
	Niederspannungs-Kabel; Beleuchtungs-Kabel; Steuerleiter		Niederspannungs-Freileitung; Beleuchtung Freileitung		Niederspannungs-Kabel, stillgelegt
	Hausanschluss-Kabel		Telekommunikations-Kupferkabel		Hausanschluss-Kabel, stillgelegt
	PVC + LWL-Kabel				

## Querschnitte

	Querschnitt Schutzrohr		Querschnitt Hochspannung		Zuleitung neu; gelbes oder rotes Symbol
	Querschnitt Mittelspannung		Querschnitt Niederspannung		
	Querschnitt Telekommunikation Kupfer		Querschnitt LWL		Fortführungsinfo Leitung geplant / im Bau; gelbes oder rotes Symbol bzw. Fläche

## Schutzrohr

	Schutzrohr
--	------------

## Anlagen / Stationen

	Station		Umspannwerk
	Station		Netzübergabestation
	Schwerpunktstation		Übergabestation

## Beleuchtung

	Straßenleuchte-Überspannung		Mast mit Leuchte
	Schaltkasten Beleuchtung		

## Netzpunkte Hochspannung (HSP)

	Gittermast 110kV		HSP-Wechselmuffe
	HSP-Muffe / Pseudo-Endmuffe		

## Netzpunkte Mittelspannung (MSP)

	diverse Masten (Holz, Betron, Stahl, Gitter, Streb, A-Mast)		MSP-Muffe / MSP-Pseudo-Endmuffe
	MSP-Verbindungs-muffe		MSP-Wechselmuffe
	Schaltfeld		MSP-Verteiler

## Netzpunkte Niederspannung (NSP)

	Blindständer		Hausanschluss
	Dachständer		Dachständer mit Erder
	Dachständer mit Trenner		Durchschleifverteiler / HA-Durchschleifer
	Baustromanschluss		Hausanschluss mitversorgt
	Zähleranschluss-Säule		
	Doppelmast		Betonmast
	Gittermast		Holzmast
	Strebmast		Stahlmast
	A-Mast		Schacht quadratisch / rechteckig
	NSP-T-Muffe / NSP-Pseudo-Endmuffe		NSP-W-Muffe in HA-Leitung
	NSP-Verbindungs-muffe		NSP-Wechselmuffe
	Erdungssymbol		Kabelverteiler
	Messeverteilerkasten		Privatverteilerkasten
	Beleuchtungsverteilerkasten		Sonderverbraucher
	HAS		
	Hausanschluss außen		Hausanschluss innen
	Hausanschluss-Muffe		Hausanschluss-Verbindungs-Abzweigmuffe
	Hausanschluss-Endmuffe		

## Telekommunikation (Kupfer)

	Telekommunikations-Verteiler		Telekommunikation-Pseudo-Endmuffe
	Telekommunikations-Verbindungs-muffe		Telekommunikation-Verb.-Wechselmuffe

## Sonstige Netzpunkte

	Kanaldeckel		Gully
	Kabelmerkstein		Muffenmerkstein
	Ortungskugel		

## Lichtwellenleiter (LWL)

	Kabelschacht		LWL-Verbindungs-muffe
--	--------------	--	-----------------------

## Steuerkabel










	Messstelle		SIG-Verbindungs-muffe
	Sonde / Anode		
	Steuerkabel-Verteiler		

Legende / Zeichenerklärung STROM		
 Netrion GmbH Luisenring 49 68159 Mannheim www.netrion.de	Maßstab 1: 1000	Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Garantie übernommen. Gültigkeit der Plansauszüge: 14 Tage ab Erzeugungs-/Druckdatum - Keine Maßentnahme! - Maßangaben unverbindlich! - Merkblätter beachten!
	Datum: 26.11.2015 Bearbeiter: Geoportal	Planart: Strom




# Zeichenerklärung TELEKOMMUNIKATION



## Trassen

	Trassenendpunkt		
	Tiefbau Bestand		Tiefbau Lage ungenau
	Kanal Bestand		Kanal Lage ungenau
	Bohrspülung Bestand		Bohrspülung Lage ungenau
	Freileitung Bestand		Freileitung Lage ungenau




## Kabelverteiler

	LWL-Verteiler		LWL-Abschluss
	AZK86 Verteilerschacht		AZK PII Verteilerschacht
	AZK83 Verteilerschacht		
	AZK80 Verteilerschacht		



## Muffen

	LWL Verbindungs-Muffe
	LWL Abzweig-Muffe

## Sonstige Bauteile

	Gebäudeeinführung		Kabelplus
	Kabelabspannung		

## Sonstiges

	Zuleitung neu; gelbes oder rotes Symbol
	Fortführungsinfo Leitung geplant / im Bau; gelbes oder rotes Symbol bzw. Fläche

Legende / Zeichenerklärung TELEKOMMUNIKATION		
 Netrion GmbH Luisenring 49 68159 Mannheim www.netrion.de	Maßstab 1:500	Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Garantie übernommen. Gültigkeit der Plansauszüge: 14 Tage ab Erzeugungs-/Druckdatum - Keine Maßentnahme! - Maßangaben unverbindlich! - Merkblätter beachten!
	Datum: 26.11.2015 Bearbeiter: Geoport	

# FAX



## STADTMANNHEIM<sup>2</sup>

Empfänger: **06212937273**  
Betreff: **Bebauungsplan Nr. 71.46 | Frühzeitige**  
Datum: **27.04.2017 10:04:55 Uhr**

Absender: **49621293476226**  
Name: **Kleffner, Jasmina MWSP**

Seite(n): **2**

Fachbereich Stadtplanung

FBL


*Ce*

**27 April 2017**

Rückopr. FBI

Kopie

61.1	<del>X</del>	61.3	61.4	NV
Konversion		61.25	GF	PR



MWSPMANNHEIM<sup>2</sup>  
MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH  
D7, 27  
68159 Mannheim

Tel.: +49 (0) 621 293-6226 - Fax: +49 (0) 621 293-47-6226  
E-Mail: [Jasmina.Kleffner@mannheim.de](mailto:Jasmina.Kleffner@mannheim.de)  
[www.konversion-mannheim.de](http://www.konversion-mannheim.de)

Firmensitz: Ulmenweg 7, 68167 Mannheim

Amtsgericht Mannheim, HRB 3443  
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz  
Geschäftsführer: Karl-Heinz Frings, Achim Judt

Von: [DMultifunktionsger@ads.man](mailto:DMultifunktionsger@ads.man)  
Gesendet: Donnerstag, 27. April 2017 10:03  
An: Kleffner, Jasmina MWSP <[Jasmina.Kleffner@mannheim.de](mailto:Jasmina.Kleffner@mannheim.de)>  
Betreff: Message from DR37681

Absender: Dienststelle / ToB: MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Ulmenweg 7, 68167 Mannh.

Datum: 27.04.17

Az.: \_\_\_\_\_

An  
Stadt Mannheim  
Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0

Bearbeiter: Adrim Jucht

Tel.: 0621 293-6227

E-Mail: adrim.jucht@mannheim.de

**Bitte per Fax an: 06 21 / 2 93-72 73**

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim**

**hier: Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit**

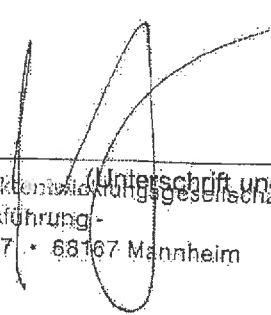
**Empfangsbekanntnis und Kurzstellungnahme**

Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigefügten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input type="radio"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input checked="" type="radio"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen:.....
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung <u>wesentlichen</u> Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den in dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.

Wir regen einen Erörterungstermin an.

  
MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH  
- Geschäftsführung -  
Ulmenweg 7 • 68167 Mannheim

FB 61		Fachbereich Stadtplanung		
FBL	Netrion GmbH (Sparte Strom)			Rücksp. FBL
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
Kopie		GF	PR	

Absender: Dienststelle / TöB:

Netrion GmbH (Sparte Strom)

TV.P.1

Datum: 25.04.17

Az.:

An  
Stadt Mannheim

Bearbeiter: Fr. Zimmer

Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0

Tel.: 0621 290 2341

E-Mail: srah.zimmer@mvv.de

**Bitte per Fax an: 06 21 / 2 93-72 73**

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim**

**hier: Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit**

**Empfangsbekanntnis und Kurzstellungnahme**

Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigelegten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input type="radio"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input type="radio"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input checked="" type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen: .....
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung <u>wesentlichen</u> Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den in dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.

Wir regen einen Erörterungstermin an.

*i. A. Sarah Zimmer*

**NETRION** GmbH  
Luisenring 49  
68159 Mannheim

(Unterschrift und Stempel)



Netze BW GmbH - Postfach 80 03 43 - 70503 Stuttgart

Stadt Mannheim  
FB Bauverwaltung, Abt 60.14  
Collinstraße 1  
68161 Mannheim

FB 61	Fachbereich Stadtplanung				Name
FBL <i>ca</i>	08. Mai 2017			Rückspr. FBL	Bereich
				Kopie	Telefon
				Ihr Zeichen	Telefax
61.1	61.2	61.3	61.4	IV	E-Mail
Konvention		61.23	GF	PR	Ihr Schreiben
					Datum
					Seite

Name Manfred Krehl  
(Vorgang Nr.: 2017.0473)  
Bereich NETZ TEPM  
Telefon +49 711 289-82257  
Telefax +49 711 289-83461  
E-Mail m.krehl@netze-bw.de  
Ihr Zeichen 20.04.2017  
Datum 05.05.2017  
Seite 1/1

**Bebauungsplan Nr. 71.48 „Spirelli Baracks und Grünzug Nordost“  
der Stadt Mannheim**  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
und sonstiger Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes unterhalten bzw. planen wir keine  
elektrischen Anlagen.

Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Bedenken oder Anregungen vorzubrin-  
gen.

Eine weitere Beteiligung unseres Unternehmens am Bebauungsplanverfahren ist  
nicht erforderlich.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Manfred Krehl

Netze BW GmbH

Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart · Postfach 80 03 43 · 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 289-0 · Telefax +49 711 289-82180  
www.netze-bw.de

Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 · Steuer-Nr. 35001/01075

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer

Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray



## Doepner, Johanna 61

---

**Von:** planauskunft <planauskunft@pfalzkom-manet.de>  
**Gesendet:** Freitag, 5. Mai 2017 12:38  
**An:** Doepner, Johanna 61  
**Betreff:** AW: 4187 - Björn-Kommer-Weg, Mannheim - Plan Nr. 71.48

61 Fachbereich Stadtplanung				
FBL Ca	08. Mai 2017			Rückspr. FBL
				Kopie
<del>61.2</del>	61.2	61.3	61.4	NV
Konversion	61.23	GF		PR

Sehr geehrte Damen und Herren,

Diese werden von der MVV/ Netrion beauskunftet.

Bitte erfragen sie diese unter.

[https://www.netrion.de/netze/web/de/247netze/startebene/geoportal\\_1/geoportal\\_startseite.jsp](https://www.netrion.de/netze/web/de/247netze/startebene/geoportal_1/geoportal_startseite.jsp)

Mit freundlichen Grüßen

Milad Botros

Netze

---

Pfalzkom, Gesellschaft für Telekommunikation mbH  
Koschatplatz 1  
67061 Ludwigshafen

Tel.: +49 (0)621-585-3257  
Fax: +49 (0) 621- 585- 1223221  
Ansprechpartner: Milad Bodros  
E-Mail:Milad.Botros@pfalzkom-manet.de  
Internet:<http://www.pfalzkom-manet.de>

---

**Von:** Botros, Milad  
**Gesendet:** Freitag, 5. Mai 2017 12:34  
**An:** planauskunft  
**Betreff:** 4187 - Björn-Kommer-Weg, Mannheim - Plan Nr. 71.48

Milad Botros

Netze

---

Pfalzkom, Gesellschaft für Telekommunikation mbH  
Koschatplatz 1  
67061 Ludwigshafen

Tel.: +49 (0)621-585-3257  
Fax: +49 (0) 621- 585- 1223221  
Ansprechpartner: Milad Bodros  
E-Mail:Milad.Botros@pfalzkom-manet.de  
Internet:<http://www.pfalzkom-manet.de>

FB 61	Fachbereich Stadtplanung				FB 61	Fachbereich Stadtplanung			
FBL					FBL				
Absender: Dienststelle / TöB:					Absender: Dienststelle / TöB:				
02. Mai 2017					Datum:				
An					Az.:				
Stadt Mannheim					Bearbeiter:				
61.1	61.2	61.3	61.4		61.2	61.3	61.4	WV	
Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0					E-Mail:				
	61.23	GF			61.23	GF		PR	

**Erhalten am 02.05.2017**

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim**

hier: Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit

**Empfangsbekanntnis und Kurzsteifungnahme**

Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigelegten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input type="radio"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input checked="" type="radio"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen: .....
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung wesentlichen Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den in dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.

Wir regen einen Erörterungstermin an.

**Polizeipräsidium Mannheim**  
 Führungs- und Einsatzstab  
 Stabsbereich Einsatz  
 Sachbereich Verkehr  
 L 6, 1  
 68161 Mannheim

(Unterschrift und Stempel)

FB 61	Fachbereich Stadtplanung			
FBL				Rücksp. FBL
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
	<del>Konvert</del>	61.23	GF	PR

Absender: Dienststelle / ToB: **BAURECHTSAMT R-N-K, i.V. DEZ IV**

Datum: 27.4.17

An  
Stadt Mannheim  
Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0

Az.:  
Bearbeiter: DR.-ING. J. STEMMLE

Tel.:  
E-Mail: JOACHIM.STEMMLE@RHEIN-NECKAR-KREIS.DE

**Bitte per Fax an: 06 21 / 2 93-72 73**

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim**

hier: **Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit**

**Empfangsbekanntnis und Kurzstellungnahme**

Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigefügten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input checked="" type="checkbox"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="checkbox"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input type="checkbox"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input type="checkbox"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="checkbox"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen: .....
<input type="checkbox"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung <u>wesentlichen</u> Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den in dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

- Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.
- Wir regen einen Erörterungstermin an.

  
Rhein-Neckar-Kreis  
Landratsamt  
Baurechtsamt  
(Unterschrift und Stempel)





Unter Beachtung der oben aufgeführten Anmerkungen bestehen seitens der rnv keine Einwände gegen das oben genannte Vorhaben.

Die rnv Planungsabteilung steht Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Rhein-Neckar-Verkehr GmbH**

ppa

Norbert Buter

i. V.

Dorothe Goebel





**Baden-Württemberg**  
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE  
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Stadt Mannheim  
FB Stadtplanung  
Postfach 10 00 35  
68133 Mannheim

FB 61	Fachbereich Stadtplanung			
11. Juni 2017				
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
Kon	Stu	61.23	GF	PR

Karlsruhe 07.06.2017  
Name Daniel Keller  
Durchwahl 0721 926-4811  
Aktenzeichen 83.2-117-17  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost"**

Ihr Schreiben vom 20.04.2017 - Az.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die zugesandten Planungsunterlagen. Zu den Belangen der Denkmalpflege nimmt das Landesamt für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wie folgt Stellung:

**Bau und Kunstdenkmalpflege:**

Im Geltungsbereich liegt das kath. Pfarrzentrum St. Hildegard, Dürkheimer Str. 88, Flstnr. 925/29 in Käfertal (Mannheim), das in allen seinen Teilen (Kirchenbau, Glockenturm, Vorplatz, Pfarr- und Gemeindehaus) im Verzeichnis der Bau- und Kunstdenkmale als zu überprüfendes Objekt gelistet ist.

Sollte eine Überprüfung ergeben, dass das Objekt die Kriterien eines Kulturdenkmals erfüllt, besteht am Erhalt insbesondere aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse (§2 DSchG i. V. m. §8 DSchG). Vor baulichen Eingriffen, wie auch vor einer Veränderung des Erscheinungsbildes dieses Kulturdenkmals wäre nach der vorherigen Abstimmung mit Landesamt für Denkmalpflege eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Wir bitten Sie den Prüffall in den Planunterlagen nachrichtlich mit dem Planzeichen D zu kennzeichnen und einen Hinweis auf die denkmalrechtlichen Belange aufzunehmen.

**Archäologische Denkmalpflege:**

Im östlichen Bereich des Geltungsbereichs wurden 1949 im Laufe umfangreicher Bauarbeiten urnenfelderzeitliche Siedlungsbefunde und Keramikfunde geborgen. Hier und im Umfeld ist mit weiteren Siedlungsbefunden zu rechnen.

Um Klarheit über die Befunddichte und –erhaltung zu bekommen, ist eine flächige Prospektion des fraglichen Areals (nicht unterkellerte oder anderweitig tiefgründig zerstörte Bereiche) erforderlich. Dadurch wären auch Hinweise darauf zu bekommen, ob im angrenzenden mittleren und westlichen Areal mit weiteren archäologischen Denkmälern gerechnet werden muss.

Die Kostentragung für die Prospektionen (und ggf. anschließende flächige Ausgrabungen) liegt beim Veranlasser.

Mit freundlichen Grüßen,



Daniel Keller

Nachrichtlich:

Dr. Rabold, RPS – Ref. 84.2

Untere Denkmalschutzbehörde Stadt Mannheim

**Doepner, Johanna 61**

---

**Von:** Friede, Susanne (RPK) <Susanne.Friede@rpk.bwl.de>  
**Gesendet:** Freitag, 19. Mai 2017 13:08  
**An:** Doepner, Johanna 61  
**Betreff:** BPlan-Verfahren Nr. 71.48 Frühzeitige Behördenbeteiligung Spinelli Barracks, Mannheim

Sehr geehrte Frau Döpner,

aus Sicht der höheren Raumordnungsbehörde werden zur vorgelegten Planung keine Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß  
Susanne Friede

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz

FB 61	Fachbereich 61			
<i>u</i>	22. Mai 2017			
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
Konvention	<del>61.23</del>	61.23	GF	PR

Tel.: 0721/926-7513

(bei Abwesenheit: Vorzimmer Abteilungsleitung, Frau Seiser: 0721/926-7497)

E-Mail: [susanne.friede@rpk.bwl.de](mailto:susanne.friede@rpk.bwl.de)



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST

Kampfmittelbeseitigungsdienst · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

Stadt Mannheim  
FB Bauverwaltung abt.60.14  
Collinstraße 1

68161 Mannheim

60 Fachbereich Bauverwaltung					
FBL	Verteiler:				Durchwahl
	S	C	O	14	Aktenzeichen
Eingang: 06. Juni 2017					
IV	62	66			
61	63	68			

Datum 30.05.2017

Name Franco Sparacello

Durchwahl 0711 904-400-00

Aktenzeichen 16-1115.8/Spara-17-0047

(Bitte bei Antwort angeben)

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Stellen gem. § 4 abs.1 BauGB  
Bebauungsplan Nr.71.48 Spinelli Barracks und Grünzug Nordost der Stadt Mannheim.**

Sehr geehrter Herr Elliger ,

ich beziehe mich auf Ihr Anschreiben vom 20.04.2017 bezüglich des o.g. Verfahrens.

Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und schweren Bombardierungen, die während des zweiten Weltkriegs stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(planungs)maßnahmen eine Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle **nicht** vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potenzielle Kampfmittelverdachtflächen einzustufen.

Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Ba.-Wü. allerdings Luftbildauswertungen für Dritte zur Beurteilung möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken nur noch auf vertraglicher Basis kostenpflichtig durchführen. Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordruckes beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können unter [www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) (-> Service -> Formulare und Merkblätter) gefunden werden.

Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt ca. **32 Wochen** ab Auftragseingang. Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Franco Sparacello







# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART  
KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST

Kampfmittelbeseitigungsdienst · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

Stadt Mannheim  
FB Bauverwaltung abt.60.14  
Collinstraße 1

68161 Mannheim

Datum 30.05.2017

Name Franco Sparacello

Durchwahl 0711 904-400-00

Aktenzeichen 16-1115.8/Spara-17-0047

(Bitte bei Antwort angeben)

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Stellen gem.§ 4 abs.1 BauGB  
Bebauungsplan Nr.71.48 Spinelli Barracks und Grünzug Nordost der Stadt Mannheim.**

Sehr geehrter Herr Elliger ,

ich beziehe mich auf Ihr Anschreiben vom 20.04.2017 bezüglich des o.g. Verfahrens.

Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und schweren Bombardierungen, die während des zweiten Weltkriegs stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(planungs)maßnahmen eine Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle **nicht** vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potenzielle Kampfmittelverdachtstflächen einzustufen.

Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Ba.-Wü. allerdings Luftbildauswertungen für Dritte zur Beurteilung möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken nur noch auf vertraglicher Basis kostenpflichtig durchführen. Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordruckes beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können unter [www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) (-> Service -> Formulare und Merkblätter) gefunden werden.

Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt ca. **32** Wochen ab Auftragseingang. Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Franco Sparacello





Absender: Dienststelle / TöB: Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden Württemberg

Datum: 30.05.17

Az.: Spars-17-0047

An  
Stadt Mannheim  
Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0

Bearbeiter: Franco Sparacello

Tel.: 0711-904-4000

E-Mail: k6d@kps.bwl.de

**Bitte per Fax an: 06 21 / 2 93-72 73**

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim**

**hier: Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit**

### Empfangsbekanntnis und Kurzstellungnahme

Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigelegten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input type="radio"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input type="radio"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input checked="" type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen: .....
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung <u>wesentlichen</u> Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den in dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.

Wir regen einen Erörterungstermin an.

**Regierungspräsidium  
Stuttgart**

**-Kampfmittelbeseitigungsdienst-  
Baden-Württemberg**

**Plattenwaldring 1**

**70569 Stuttgart**

Telefon 0711 / 904-40000

Fax 0711 / 904-40029

  
(Unterschrift und Stempel)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Mannheim  
FB Stadtplanung  
Postfach 10 00 35  
68133 Mannheim

FB 61	Fachbereich Stadtplanung			
FBL <i>Ce</i>	29. Mai 2017			Rückspr. FBL
				Kopie
61.1	61.2	61.3	61.4	NV
Konzeption	<del>Konzeption</del>	61.23	GF	PR

**REFERENZEN** Fr. Doepner, Ihr Zeichen: ; Ihr Schreiben vom 20.04.2017  
**ANSPRECHPARTNER** PTI 21- PPB 6, Annegret Kilian; Unser Zeichen: 246404  
**TELEFONNUMMER** 0621/ 294-5632  
**DATUM** 19. Mai Dezember 2017  
**BETRIFFT** Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinelli Barracks und Grünzug Nordost"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im o. a. Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom (siehe beigegefügte Lagepläne), die weiterhin benötigt werden und bei Baumaßnahmen zu sichern sind.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Baugebietes ist im Falle eines Ausbaus die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Damit wir rechtzeitig vor der Ausschreibung unsere Planung und unser Leistungsverzeichnis erstellen können und Absprachen bezüglich eines koordinierten, wirtschaftlichen Bauablaufs vornehmen können, bitten wir Sie spätestens 6 Wochen vor Ausschreibungsbeginn um Kontaktaufnahme mit unserem Planungsbüro PTI 21 Mannheim (Ansprechpartner: Herr Zimmer, Tel. 0621/294-6118), und Übersendung der Ausbaupläne (möglichst in digitaler Form im PDF- und im DXF-2000-Format).

Sollte die Bauablaufplanung über die MWS Projektentwicklungsgesellschaft (MWSP) erfolgen, bitten wir hierbei rechtzeitig eingebunden zu werden.

Sollten in den Teil-Bebauungsplänen Verkehrsflächen als nicht öffentliche Verkehrswege festgesetzt

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Seckenheimer Landstr. 210-220, 68163 Mannheim

Postanschrift: Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Telefon: +49 621 294-0 | Telefax: +49 621 294-72490054 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 18.05.201  
EMPFÄNGER Stadt Mannheim, FB Stadtplanung  
BLATT 2

werden, möchten wir darauf hinweisen, dass diese Flächen im Falle der Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen müssen. In diesem Fall bitten wir zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung, die Verkehrsflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn zu belastende Fläche festzusetzen.

Diese Kennzeichnung alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung jedoch noch nicht. Deshalb ist in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit dem Wortlaut: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung." erforderlich. Bei bestehende Telekommunikationsleitung der Telekom, die zukünftig in privaten Flächen liegen würden, bitten wir wie oben vorzugehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 sowie die Kabelschutzanweisung der Telekom zu beachten.

Eine detaillierte Stellungnahme können wir jedoch erst mit der Erstellung der Teil-Bebauungspläne abgeben. Eine weitere Beteiligung am Bauleitplanverfahren ist daher von uns erwünscht.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Bogdan Polke

Anlage:

2 Lagepläne M 1:2500

(kleinere Maßstäbe bitte im Bedarfsfalls anfordern)

i. A.

Annegret Kilian



# UMWELTFORUM

Mannheimer Agenda 21 e.V.

Umweltforum \* Käfertaler Str. 162 \* 68167 Mannheim

Stadt Mannheim  
 Fachbereich Bauverwaltung, Abt. 60.14  
 Collini-Straße 1  
 68161 Mannheim

Rechts- und Stadtplanur

FBL

29. Mai 2017

Rückson:  
FBL

Kopie

61.1	61.2	61.3	61.4	NV
Konversion	61.23	GF		PR

Käfertalerstraße 162  
 68167 Mannheim  
 Tel. 0621 331774  
 info@umweltforum-mannheim.de  
 www.umweltforum-mannheim.de  
 Mannheim, den 26. Mai 2017

**Bebauungsplan Nr. 71.48 »Spinelli Barracks und Grünzug Nordost« der Stadt Mannheim**  
 hier: **Frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Stellen**  
 gem. § 4 Abs 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir begrüßen grundsätzlich die angestrebten Planungsziele der Stadt Mannheim, die Sicherung des Grünzugs Nordost als großzügiger innerstädtischer Freiraum zur Verbesserung des Stadtklimas und als Erholungszone.

Wir geben dazu folgende Anregungen zur Planung:

1. Zur Klärung des vorliegenden Bestandes auf dem Planungsgebiet wird ein Gutachten zum Artenschutz erstellt.
2. Zur Klärung der Auswirkungen der beabsichtigten Maßnahmen im Rahmen der bisherigen Planungen für die Bundesgartenschau 2023 wird ein erneutes Gutachten zu den klimaökologischen Folgen erstellt.
3. Zur Klärung der Auswirkungen der beabsichtigten Maßnahmen wird ein Verkehrsgutachten erstellt.

Darin sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- a. Die zu erwartenden Belastung der geplanten Wohnbebauung durch den in der Umgebung herrschenden Individual- und Schwerlastverkehr sowie die geplante Umnutzung des Gewerbegebietes Käfertal Süd (siehe auch Informationsvorlage V212/2017).
- b. Die zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Wohnbebauung auf den Individualverkehr.
- c. Die zu erwartende Zunahme des Individualverkehrs durch die geplante Wohnbebauung kann deutlich abgemildert werden, wenn von vorneherein eine optimale Anbindung an den ÖPNV vorhanden ist. Daher soll in dem Verkehrsgutachten das Potenzial einer Straßenbahnverbindung dargestellt werden.

Die geplante »Straßenbahn im Grünen« soll in einem ersten Schritt das hochwertige Neubaugebiet mit der bestehenden Stadtbahntrasse im Rott/Vogelstang West und Feudenheimer Straße/Dudenstraße verbinden.

Vorstand: Matthias Pitz, Andreas Schöber, Roland Weiß | Geschäftsführung: Bernd Oehler  
 Der Verein ist vom Finanzamt Mannheim-Neckarstadt als gemeinnützig anerkannt.

Eingetragen im Vereinsregister unter VR 700181

Bankverbindung: IBAN DE516705050038786377 BIC MANSDE66XXX

## UMWELTFORUM

Mannheimer Agenda 21 e.V.

In weiteren Schritten soll die »Spinelli-Straßenbahn« weiterentwickelt und verbunden werden mit der bestehenden Straßenbahntrasse in Vogelstang und weiter durch das Taylor-Areal bis zum Kurpfalz Center.

Diese modulare und aufwärtskompatible Planung wurde in ihren Grundzügen schon 1991 im Konzept MVG 2000 beschrieben und am 26.11.1991 vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit dieser Straßenbahnverbindung, die möglichst zeitgleich mit dem Bezug der ersten Wohneinheiten in Betrieb gehen soll, können die Neubürger von Anfang an umsteigefrei, komfortabel, schnell und e-mobil zu Zielen wie Hauptbahnhof und Paradeplatz gelangen. Daher ist die bereits vorhandene partielle Freihaltetrasse in der Koblenzer Straße Richtung Spinelli-Gelände (Im Rott) im Bebauungsplan zu sichern und somit ihre Überbauung dauerhaft auszuschließen.

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB an den so ergänzten Bebauungsplan anzupassen.

Diese vorgeschlagene Verkehrserschließung der Spinelli-Barracks und des Grünzuges Nordost sowie einer weiteren Neuordnung des öffentlichen Verkehrs im Gebiet Vogelstang/Wallstadt mittels einer Straßenbahn ist im Nahverkehrsplan/ Nahverkehrsentwicklungsplan bzw. seiner Fortschreibung zu verankern.

Die Beschlussempfehlung bezüglich des Netzausbaus aus der Vorlage V 178/2017 »Finanzierung von Planungen von Infrastrukturvorhaben des ÖPNV, insbesondere des Konversionsnetzes und barrierefreier Ausbau von Haltestellen« ist um die Spinelli-Straßenbahn und die oben beschriebenen weiteren Ausbaumodule zu ergänzen.

Für eine Anbindung des Grünzuges Nordost bzw. für dort geplante Großereignisse an die S-Bahn ist die S-Bahn-Haltestelle Käfertal prädestiniert; wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Forderung des Umweltforums nach Umbau der »BBC-Brücke« zu einem solchen integrierten ÖPNV-Drehkreuz unter Einschluss des verlegten Bahnhofs Käfertal.

Zu prüfen ist weiterhin die Einrichtung eines S-Bahn-Haltepunktes Feudenheimer Straße direkt über der Straßenbahn-Haltestelle Neckarplatt.

Die fünfzehn im Umweltforum zusammengeschlossenen Verbände sind bereit, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Erarbeitung des Verkehrskonzeptes konstruktiv zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schöber





Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Mannheim  
Frau Johanna Doepner  
Collinstraße 1  
68161 Mannheim

Bearbeiter(in): Herr Kiewning  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-149  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: 263291

Datum  
24.05.2017

Seite 1/2

**Bebauungsplan Nr. 71.48 in Mannheim-Käfertal und Mannheim-Feudenheim.,  
"Spinelli Barracks und Grünzug Nordost"**

Sehr geehrte Frau Doepner,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH, die von den Planungen berührt werden.

Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Deshalb bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

**Unitymedia BW GmbH**

Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 83533 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)



**unitymedia  
kabel bw**

Datum

Seite 2/2

FB 61		Fachbereich Stadtplanung	
FBL		Rückspr. FBL	
61.1	61.2	61.3	61.4
Konvention	61.23	GF	

Absender: Dienststelle / TöB:

4. 17

Verein zur Förderung Gehbehinderter

Datum: 28.04.2017

An  
Stadt Mannheim  
Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0

Az.:  
Bearbeiter: Wolber  
Tel.: 06 21 - 72651

E-Mail: [foerderverein@sehbehinderte-mannheim.de](mailto:foerderverein@sehbehinderte-mannheim.de)

**Bitte per Fax an: 06 21 / 2 93-72 73**

**Bebauungsplan Nr. 71.48 "Spinell Barracks und Grünzug Nordost" der Stadt Mannheim**

**hier: Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugleich Prüfung der Umwelterheblichkeit sowie der Kinderfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit**

**Empfangsbekanntnis und Kurzstellungnahme**

Es wird hiermit bestätigt, dass wir heute das Schreiben des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Mannheim vom 20.04.2017, Az.: 61.26.1-71.48, und die dem Schriftstück beigelegten Planunterlagen vollständig erhalten haben bzw. im Internet einsehen können.

<input checked="" type="radio"/>	Wir sind von dem o. g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir sind nicht bzw. nicht mehr zuständig. Sie erhalten die Unterlagen zurück. Bitte beteiligen Sie ab sofort.....
<input type="radio"/>	Wir sind mit dem Bebauungsplan und den Planungszielen einverstanden und werden keine weitere Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme abgeben.
<input type="radio"/>	Wir benötigen weitere Informationen zu folgenden Themen: .....
<input type="radio"/>	Wir werden innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgeben können. Es ist aber mit für die Bauleitplanung <u>wesentlichen</u> Anregungen und Hinweisen zu rechnen. <b>Anmerkung: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit den in dem Anschreiben genannten Ansprechpartnern in Verbindung.</b>

- Eine weitere Beteiligung am Aufstellungsverfahren ist nicht erforderlich.
- Wir regen einen Erörterungstermin an.

*M. Wolber* (1. Vork. Beside)  
(Unterschrift und Stempel)



Teil von innogy

Westnetz GmbH • Florianstraße 15-21 • 44139 Dortmund

Stadt Mannheim  
FB Stadtplanung  
Collini-Center  
68161 Mannheim

FBL		Fachbereich Stadtplanung		Spezialservice Strom	
12 Mai 2017		Ihre Zeichen		Frau Doepler	
Ihre Nachricht		Ihre Nachricht		20.04.2017	
Unsere Zeichen		Unsere Zeichen		DRW-S-LK/X/114.038/Sk	
Name		Name		Frau Skrzypczak	
Telefon		Telefon		0231438-5751	
Telefax		Telefax		0231438-5789	
E-Mail		E-Mail		Stellungnahmen@westnetz.de	
61.1	61.2	61.3	61.4	NV	
Konvers	61.23	GF	PR		

Dortmund, 9. Mai 2017

Bebauungsplan Nr. 71.48 „Spinelli Barracks und Grünzug Nordost“ der Stadt Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.edl-netz.de](http://www.edl-netz.de)

Id170509.e17 Vg 114.038

#### Westnetz GmbH

Florianstraße 15–21 • 44139 Dortmund • T +49 231 438-01 • [westnetz.de](http://westnetz.de) • **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider

**Geschäftsführung** Heinz Büchel • Dr. Jürgen Gröner • Dr. Stefan Küppers • Dr. Achim Schröder

**Sitz der Gesellschaft** Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 25719

**Bankverbindung** Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489 • Ust-IdNr. DE813798535

